

AUSZUG

**XYZ GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Musterstadt
2025
Qualitätskontrollbericht**

**über
Art, Umfang und
Prüfungsergebnisse der
externen Qualitätskontrolle**

Stand: 01.09.2025

Qualitätskontrolle 2025
XYZ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Musterstadt

Inhalt

- A. **Adressaten des Qualitätskontrollberichtes**
- B. **Auftrag und Auftragsgegenstand**
 - I. Auftrag
 - II. Auftragsgegenstand
 - III. Auftragsdurchführung
- C. **Angaben zur Praxis**
 - I. Entwicklung der Praxis
 - 1. Wirtschaftliches Umfeld
 - 2. Strukturelle Entwicklung
 - 3. Zugehörigkeit zu einem Netzwerk
 - II. Überblick über die Struktur der Prüfungen
 - III. Übrige Tätigkeitsfelder
 - IV. Personelle Ressourcen der Praxis
 - V. Rechtliche Grundlagen der Praxis
 - VI. Zusammenarbeit mit anderen Praxen
- D. **Beschreibung der wesentlichen Elemente des eingerichteten Qualitätssicherungssystems**
 - I. Vorbemerkung
 - II. Beschreibung der allgemeinen Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Qualität in der Praxis
 - 1. Maßnahmen zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems
 - 2. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit
 - 3. Auftragsannahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Prüfungsaufträgen
 - 4. Fortbildung der Berufsträger und Mitarbeiterentwicklung
 - 5. Gesamtplanung aller Prüfungen
 - 6. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
 - III. Beschreibung der Regelungen zur Durchführung von Prüfungen
 - 1. Organisation der Durchführung von Prüfungen
 - 2. Einhaltung der Gesetze und fachlichen Regeln bei Prüfungen
 - 3. Prüfungsplanung
 - 4. Anleitung des Prüfungsteams
 - 5. Überwachung der Auftragsabwicklung
 - 6. Abschließende Durchsicht der Arbeitsergebnisse
 - 7. Auftragsbezogene Maßnahmen zur Qualitätssicherung
 - a) Regelungen zur Festlegung der Risikokategorie
 - b) Konsultation (§ 39 Abs. 3 Berufssatzung WP/vBP)
 - c) Berichtskritik (§ 48 Abs. 2 Berufssatzung WP/vBP)
 - d) Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (§ 48 Abs.3 Berufssatzung WP/vBP)
 - 8. Lösung von Meinungsverschiedenheiten
 - 9. Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen für Datenverarbeitungssysteme zur Auftragsabwicklung
 - 10. Grundsätze zur Vergütung und Gewinnbeteiligung (§ 61 Berufssatzung WP/vBP)

1
2
3

- 11. Auslagerung wesentlicher Prüfungstätigkeiten
- 12. Abschluss der Dokumentation der Auftragsabwicklung und Archivierung der Arbeitspapiere
- IV. Beschreibung der Regelungen zur Nachschau
 - 1. Vorbemerkung
 - 2. Jährliche Bewertung
 - 3. Beurteilung in angemessenen Abständen
 - 4. Nachschau aus gegebenem Anlass
- E. **Art und Umfang der Qualitätskontrolle**
 - I. Allgemeine Angaben zu Art und Umfang der Qualitätskontrolle
 - II. Darstellung der von der Praxis dem Prüfer für Qualitätskontrolle zur Verfügung gestellten wesentlichen Unterlagen
 - III. Angaben zu anderen verwendeten Hilfsmitteln
 - IV. Grunddaten zum Umfang der Qualitätskontrolle
 - 1. Zeitraum und Zeitaufwand der Qualitätskontrolle
 - 2. Honorar des Prüfers für Qualitätskontrolle
 - 3. Prüfungsteam
 - V. Prüfungsplanung und Prüfungsstrategie der Qualitätskontrolle
 - 1. Prüfungsplanung
 - 2. Prüfungsstrategie
 - 3. Auswahl der Prüfungshandlungen
 - VI. Prüfung der Praxisorganisation
 - VII. Grundgesamtheit
 - VIII. Kriterien für die Auftragsauswahl
 - IX. Auftragsauswahl
 - X. Prüfung der einzelnen Aufträge
 - XI. Prüfung der Nachschau
 - XII. Anpassung der Prüfungsplanung aufgrund von im Verlauf der Qualitätskontrolle gewonnener Erkenntnisse
- F. **Maßnahmen aufgrund von in der vorangegangenen Qualitätskontrolle festgestellten Mängeln**
- G. **Beurteilung der Prüfungsfeststellungen**
 - I. Mängel und wesentliche Mängel
 - II. Reaktion der Praxis auf festgestellte Mängel
 - III. Prüfungshemmnisse und Einzelfeststellungen von erheblicher Bedeutung
- H. **Empfehlungen zur Beseitigung festgestellter Mängel**
- I. **Prüfungsurteil**
- J. **Unterzeichnung des Prüfungsberichts**

AUSZUG

...

III. Beschreibung der Regelungen zur Durchführung von Prüfungen

AUSZUG

1. Organisation der Durchführung von Prüfungen 1

Verantwortliche Personen für die Abschlussprüfungen nach § 316 des Handelsgesetzbuchs und für betriebswirtschaftliche Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beauftragt werden, ist der Geschäftsführer. Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beauftragt werden, hat die Praxis nicht durchgeführt und es ist auch nicht geplant, diese in Zukunft durchzuführen.

Die Praxis verwendet für die Abwicklung ihrer gesetzlichen Abschlussprüfungen das QMW-Handbuch, ergänzt um die Vorlagen der AUDfIT Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Gesellschaft hat sich entschieden, nicht nach den GoA-KMU (IDW-PS KMU 1 bis 10) zu prüfen, sondern ausschließlich nach den unten dargestellten neuen GoA ISA [DE] 315 (Revised 2019) insbesondere ISA [DE] 540.

...

2. Einhaltung der Gesetze und fachlichen Regeln bei Prüfungen 2

...

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurden die neuen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (ISA [DE] und IDW PS) zugrunde gelegt. **Bei der Durchführung der Qualitätskontrolle wurde der Schwerpunkt auf dieses letzte Jahr gelegt.** Entsprechend wird das Vorgehen der zu prüfenden Praxis nach den neuen GoA dargestellt.

Die fachlichen und organisatorischen Anweisungen und Hilfsmittel für die Dokumentation der Durchführung von Abschlussprüfungen finden sich in dem Qualitätsmanagementhandbuch der XYZ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder. Hierin stehen die festgelegten Checklisten zur Bearbeitung zur Verfügung. Durch das Angebot von regelmäßigen Fortbildungen im Bereich der Qualitätssicherung und Update Wirtschaftsprüfung durch die AUDfIT Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden die Checklisten regelmäßig aktualisiert und an neue rechtliche Anforderungen angepasst.

Zur Auftragsabwicklung wird in dem zentralen Dokument „Umfassende Verständniserwerb durch den Abschlussprüfer nach ISA [DE] 315 (Revised 2019)“ ein strukturiertes Prüfungsarbeitspapier zur Verfügung gestellt, das den **„roten Faden“ der Prüfungsplanung, Risikoeinschätzung und der Festlegung von Prüfungshandlungen vorgibt.**

...

3. Prüfungsplanung 3

Die Gewinnung eines Verständnisses von der Einheit, ihrem Umfeld und den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen, die Beschreibung der vorläufigen Risikoidentifikation und -beurteilung und die Festlegung der Prüfungsstrategie ist in den Schritten 1 bis 8 des zentralen Dokuments „Umfassende Verständniserwerb durch den Abschlussprüfer nach ISA [DE] 315 (Revised 2019)“ vorgegeben und orientiert sich an den Vorgaben des ISA [DE] 315 (Revised 2019).

Schritt 1: Verständniserwerb von der Einheit, ihrem Umfeld und den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen: Ausgehend von der Beurteilung der unternehmensbezogenen (inhärenten) Risikofaktoren wird eine vorläufige Einschätzung der Geschäftsrisiken vorgenommen.

Schritt 2:

Verständniserwerb vom internen Kontrollsystem:

Durch diese Verständniserwerb ist es möglich, Arten möglicher falscher Darstellungen und Umstände bzw. Gegebenheiten zu identifizieren, die sich auf Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auswirken. Zur Einschätzung des internen Kontrollsystems hat der Prüfer die fünf IKS-Komponenten zu verstehen und zu beurteilen:

1. Kontrollumfeld
2. Risikobeurteilungsprozess der Einheit
3. Prozess der Einheit zur Überwachung des IKS
4. Informations- und Kommunikationssystem
5. Kontrollaktivitäten.

AUSZUG

Für die ersten vier Komponenten ist eine Gesamtwürdigung ausreichend. Die Komponente Nr. 5 „Kontrollaktivitäten“ ist gesondert für relevante Kontrollen einer Aufbau- und Implementierungsprüfung zu unterziehen.

Schritt 3: Teambesprechung: Eine Dokumentation von Teambesprechungen ist bei der Durchführung des nicht-komplexen Prüfungsauftrages nicht vorgesehen, da der Prüfungsauftrag selbständig von der verantwortlichen Wirtschaftsprüferin ausgeführt wird. Im Bedarfsfall erfolgt eine direkte Abstimmung mit dem geschäftsführenden Wirtschaftsprüfer auf dem „kleinen Dienstweg“.

Schritt 4: Identifizierung und Beurteilung der Risiken auf Abschlussebene:

Die Risiken auf Abschlussebene werden in der Regel durch qualitative Umstände in den Unternehmen verursacht (z.B. Außerkraftsetzung des IKS, Zweifel an going concern) und betreffen eine ganze Reihe von Abschlussposten oder vergrößern die Risiken auf Aussageebene. Für diese Risiken ist zu beurteilen, ob und in welchem Ausmaß sie Auswirkungen auf die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene haben.

Schritt 5: Identifizierung und Beurteilung der Risiken auf Aussageebene: Die Risiken auf Aussageebene betreffen in der Regel das Risiko für wesentliche falsche Darstellungen bei Arten von Geschäftsvorfällen und Ereignissen, sowie damit verbundene Abschlussangaben. Für jedes Risiko sind die inhärenten Risikofaktoren zu beurteilen, hinsichtlich Wahrscheinlichkeit des Eintritts und des möglichen Ausmaßes der falschen Darstellung. Aufgrund dieser Einschätzung sind die Risiken in das Spektrum inhärenter Risiken einzuordnen.

Schritt 6: Ermittlung der bedeutsamen Risiken: Die Risiken nahe am oberen Rand des Spektrums inhärenter Risiken sind „bedeutsame Risiken“, für die Aufbau- und Designprüfungen der relevanten internen Kontrollsysteme vorgenommen werden müssen. Ergänzt wird die Identifizierung und Beurteilung von Risiken mit der Durchsicht des Jahresabschlusses und einer Kennzahlenanalyse, um weitere prüfungsrelevante Positionen zu identifizieren.

Anschließend erfolgt die Ermittlung und Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes unter Berücksichtigung der Toleranzwesentlichkeit und der Nichtaufgriffsgrenze. Zum Prüfungsende wird noch einmal eine Überprüfung der Grenzen hinsichtlich der fortbestehenden Angemessenheit durchgeführt.

Schritt 7: IKS-Aufbauprüfung: Für die ermittelten bedeutsamen Risiken erfolgt eine Aufbau- und Designprüfung der relevanten internen Kontrollsysteme.

Schritt 8: Ableitung aussagebezogener Prüfungshandlungen: Aus den Risikoüberlegungen werden für die einzelnen Abschlusspositionen die „betroffenen Aussagen in der Rechnungslegung“ festgelegt und postenbezogene Prüfungsprogramme geplant. Diese sind auf den Deckblättern zu den einzelnen Abschlusspositionen detailliert aufgeführt.

Des Weiteren wurde eine Beurteilung von Transaktionen mit nahestehenden Personen in der Planungsphase dokumentiert und deren möglicher Einfluss auf die Prüfungsplanung beurteilt.

...